

An die
Mitglieder
des Rates

E I N L A D U N G

zur **4. Sitzung des Rates**
Tag und Stunde: **21.04.2021, 18:00 Uhr**
Sitzungsort: **Begegnungsstätte Krawinkel-Saal, Kölner Str. 260**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anhand der folgenden Tagesordnungspunkte bitte ich zu prüfen, ob bei Ihnen zu einzelnen Punkten der Tagesordnung Ausschließungsgründe nach § 31 der Gemeindeordnung vorliegen.

In öffentlicher Sitzung können befangene Ratsmitglieder unter den Zuhörern Platz nehmen, während in nichtöffentlicher Sitzung der Raum vor Behandlung des Punktes verlassen werden muss.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Matthias Thul
Bürgermeister

Tagesordnung:

**der 4. Sitzung des Rates
der Stadt Bergneustadt
am 21.04.2021**

TOP	Beschluss- Vorl.-Nr.	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes
------------	---------------------------------	---

Öffentliche Sitzung

1.		Umbesetzung von Gremien und Ausschüssen
2.	0078/2021	Bestellung von Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern in den Aufsichtsrat der OVAG Oberbergischen Verkehrsgesellschaft mbH
3.	0076/2021	Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der offenen Ganztagschule sowie außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der Primarstufe im Zuge von COVID-19 für den Monat Februar 2021
4.	0079/2021	Antrag der SPD- und FDP-Fraktion betr. Ausschreibung der Stelle einer/s Beigeordneten vom 30.03.2021
5.	0080/2021	Antrag der FDP-Fraktion betr. Prüfung weiterer Stromtankstellen für E-Autos vom 11.04.2021
6.	0082/2021	Antrag der UWG-Fraktion betr. Brennpunkte in Bergneustadt vom 09.04.2021
7.	0083/2021	Antrag der UWG-Fraktion betr. beschädigte Platte im Burgbrunnen am Kirchplatz in der Altstadt vom 09.04.2021
8.	0084/2021	Antrag der CDU-Fraktion betr. Erstellung eines Naherholungskonzeptes zum Ausbau und Vernetzung der städtischen Parkanlagen vom 11.04.2021
9.		Vorstellung Moschee durch den Moscheeverein
10.		Flüchtlinge / Asyl
11.		Mitteilungen

11.1.	0075/2021	Haushaltsplan 2021 <u>hier:</u> Ermächtigungsübertragungen 2020
11.2.	0074/2021	Haushaltsplan 2020 <u>hier:</u> nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen
12.		Anfragen, Anregungen, Hinweise
12.1.	0081/2021	Anfrage der FDP-Fraktion betr. Absenkung von Bordsteinen an der Ampelkreuzung Berg-/Steinstraße vom 15.02.2018 (Rat v. 28.02.2018, TOP 11)
12.2.		Anfragen des Stv. Gauer betr. Kontrollen der Kreispolizeibehörde/Instandsetzung der L173/Internetausbau Niederrenge
12.3.		Anfrage der Stv. Schmid betr. Sprengungen im Steinbruch
12.4.		Anregung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Verringerung des zusätzlichen Flächenbedarfs für Parkplätze in der Grünanlage Talstraße
12.5.		Anfrage des Stv. Kämmerer betr. Coronastrafen durch das Ordnungsamt

Nichtöffentliche Sitzung

13.	0085/2021	Regionale 2025 Auftragsvergabe Stadtteilarchitekt
14.		Berichte aus den Gremien
15.		Mitteilungen
15.1.	0077/2021	Neuaufnahme, Umschuldung oder Prolongation von Darlehn im Jahr 2020
16.		Anfragen, Anregungen, Hinweise



Bergneustadt, 24.03.2021

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen
FB 2/

Beschlussvorlage Nr. 0078/2021
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	14.04.2021	Vorberatung
Rat	21.04.2021	Entscheidung

Beschlussvorlage

Bestellung von Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern in den Aufsichtsrat der OVAG Oberbergischen Verkehrsgesellschaft mbH

Beschlussvorschlag:

Der Rat bestellt folgende Arbeitnehmervertreter/innen aus der am 14.01.2021 von den Beschäftigten der OVAG Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH gewählten Vorschlagsliste in den Aufsichtsrat der Gesellschaft:

Mitglieder		Ersatzmitglieder	
1.	Arhelger, Susanne	1.	Uhl, Pia
2.	Föhlisch, Dominic	2.	Wiest, Edgar
3.	Schöler, Andreas	3.	Schaldach, Thomas
4.	Steinbach, Wilfried	4.	Bullach, Andrej
5.	Vogel, Ricarda	5.	Gründel, Anna-Lena

Erläuterungen:

Zum 11.02.2015 trat eine Änderung der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in § 108a in Kraft, durch die die Arbeitnehmermitbestimmung in fakultativen Aufsichtsräten geregelt wird. Die auf Grund des § 108a Abs. 6 GO NRW erlassene Wahlverordnung für Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertreter in fakultativen Aufsichtsräten (AvArWahlVO) trat zum 21.02.2015 in Kraft.

Das weitere Verfahren zur Wahl beziehungsweise Bestellung der Arbeitnehmervertreter/innen ist in der GO NRW wie folgt geregelt:

Nach der AvArWahlVO wählen die Beschäftigten der Gesellschaft eine Vorschlagsliste der in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter/innen. Der Kreistag beziehungsweise der Rat des kommunalen Gesellschafters bestellt anschließend nach § 108a Abs. 3 GO NRW mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder die zu entsendenden Aufsichtsratsmitglieder aus dieser Liste. Ebenso haben die kommunalen Gremien das Recht, mit der entsprechenden Mehrheit sämtliche Vorschläge der Liste zurückzuweisen und eine Neuwahl zu verlangen. Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus § 108a GO NRW.

Sind in einer Gesellschaft mehrere kommunale Gesellschafter mit mehr als 50 % der Anteile beteiligt, bedarf die Bestellung nach § 108a Abs. 9 Nr. 1 GO NRW übereinstimmender Beschlüsse der Kommunalgremien mindestens so vieler kommunaler Gesellschafter, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung repräsentiert wird.

Nach dem Gesellschaftsvertrag entspricht die Amtszeit der Arbeitnehmervertreter/innen der Amtszeit der übrigen Aufsichtsratsmitglieder.

Das betriebliche Wahlverfahren der OVAG-Beschäftigten für eine Vorschlagsliste hat ergeben, dass für die jetzige Amtsperiode alle 5 möglichen Sitze besetzt werden können. Die Personalbögen der zur Wahl stehenden Arbeitnehmervertreter/innen sind als nichtöffentliche Anlage beigelegt.

Den übrigen kommunalen Gesellschaftern werden gleichlautende Beschlussvorlagen unterbreitet.

Mitzeichnungen			
☒	Allgemeiner Vertreter	☐	Fachbereich 2
	Datum		Datum
☒	Stadtkämmerer	☐	Fachbereich 3
	Datum		Datum
☐	Fachbereich 1	☐	Fachbereich 4
	Datum		Datum



3



Stadt Bergneustadt Der Bürgermeister

Bergneustadt, 22.03.2021

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen FB 3 /

Beschlussvorlage Nr. 0076/2021 öffentlich
--

Zur Genehmigung gemäß § 60 GO NRW an den

Rat

21.04.2021

Gem. § 60 Absatz 1 Satz 2 und Satz 3 GO NRW wird folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

Dringlichkeitsentscheidung

Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der offenen Ganztagschule sowie außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der Primarstufe im Zuge von COVID-19 für den Monat Februar 2021

Die Stadt Bergneustadt setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzung für die Inanspruchnahme von

- Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2)

- sowie Verpflegungskostenentgelt

im und für den Zeitraum vom 01. bis 28. Februar 2021 aus. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Betreuung in Anspruch genommen wird.

Diese Entscheidung ergeht als dringliche Entscheidung gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 und Satz 3 GO NRW und ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Datum

Bürgermeister

Datum

Stadtverordneter

Datum

Stadtverordneter

Erläuterungen:

Zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen am 13. Dezember 2020 eine aufsichtliche Weisung zur Schließung der schulischen Gemeinschaftseinrichtungen (i.S.v. § 33 Nr. 3 IfSG) im Land Nordrhein-Westfalen erlassen. Durch Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Bereich der Betreuungsinfrastruktur vom 7. Januar 2021 (GV. NRW. S. 19b), die zuletzt durch die zweite Verordnung zur Änderung der Coronabetreuungsverordnung vom 12. März 2021 (GV. NRW. S. 254b) geändert worden ist, wurde die Schließung schulischer Gemeinschaftseinrichtungen verlängert, durch Ausnahmeregelungen erweitert und auf eine neue rechtliche Grundlage gesetzt.

Daher soll auf die Erhebung der entsprechenden Elternbeiträge von allen Beitragspflichtigen für den Monat Februar 2021 verzichtet werden. Das soll auch für Eltern gelten, für die oder für deren Kinder eine Ausnahmeregelung nach der Coronabetreuungsverordnung gilt und deren Kinder einen entsprechenden Betreuungsanspruch wahrnehmen.

In der aktuellen Situation benötigen betroffene Eltern indes kurzfristig ein positives Signal und eine finanzielle Entlastung. Um unverzüglich Rechtssicherheit für die betroffenen Eltern zu schaffen, wäre eine Satzungsänderung zu zeitaufwändig. Daher ist durch eine Dringlichkeitsentscheidung die Rechtsgrundlage für die Aussetzung der Elternbeitragspflicht für den Monat Februar 2021 zu schaffen.

Die Stadt Bergneustadt verzichtet sowohl bei der vorläufigen Festsetzung wie auch später im Rahmen der Überprüfung auf den vollen Monatsbeitrag für den Februar 2021.

Die bereits abgebuchten Elternbeiträge OGS inkl. Verpflegungskostenentgelt für Februar 2021 sollen mit den Elternbeiträgen OGS und Verpflegungskostenentgelt für März 2021 verrechnet werden.

Wenn man die Sollstellung für den Februar 2021 zugrunde legt, so ist mit einem vorläufigen Minderertrag von 20.399 Euro für Februar 2021 zu rechnen, der sich auf die drei betroffenen Produkte wie folgt aufteilt:

1.03.01.07.01 OGS Bursten:	6.818,00 €
1.03.01.07.02 OGS Hackenberg:	7.316,50 €
1.03.01.07.03 OGS Wiedenest:	6.264,50 €.

Nach Rücksprache zwischen der Bezirksregierung Köln und dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen erlaubt die Bezirksregierung Köln der Stadt Bergneustadt den Erlass der OGS-Beiträge für Februar 2021.

Der erlassene Betrag könne in die Isolierung 2021 aufgenommen werden und ist somit für das Ergebnis 2021 nicht wirksam.

Mitzeichnungen			
☒	Allgemeiner Vertreter	☐	Fachbereich 2
	Datum		Datum
☒	Stadtkämmerer	☒	Fachbereich 3
	Datum		Datum
☐	Fachbereich 1	☐	Fachbereich 4
	Datum		Datum

SPD-Bergneustadt- Ratsfraktion -

An den
Bürgermeister der Stadt Bergneustadt
Herrn Matthias Thul
Kölner Str. 256
51702 Bergneustadt

X	Stadtrat
	-Ausschuß
	-Ausschuß

TOP am 24.04.2021
TOP am
TOP am
TOP am

Bergneustadt, den 30.03.2021

Antrag der Fraktionen SPD und FDP

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktionen der SPD und FDP im Rat der Stadt Bergneustadt bitten, den folgenden Antrag in der Ratssitzung am 21.4.2021 dem Rat zur Entscheidung vorzulegen:

Ausschreibung der Stelle einer/s Beigeordneten (m, w, d)

Die Stadt Bergneustadt schreibt die Stelle eines Beigeordneten aus. Der Bewerber/die Bewerberin muss die Qualifikation nach § 71 GO NRW erfüllen. Es ist beabsichtigt, dass der Rat den Geschäftskreis des Beigeordneten im Einvernehmen mit dem Bürgermeister festlegt.

Begründung:

Bei der Besetzung und der Festlegung der Zuständigkeiten kommt dem Stadtrat eine entscheidende Funktion zu. Nach § 68 GO NRW wird der Beigeordnete als allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters durch den Rat bestellt. In Abgrenzung zu einem Verwaltungsbeamten als allgemeinen Vertreter stellt der Beigeordnete als allgemeiner Vertreter für den Rat deutliche Vorteile dar.

Ein Beigeordneter wird für eine Dauer von acht Jahren gewählt. Der Stadtrat ist nicht verpflichtet einen Beigeordneten wiederzuwählen. Die Möglichkeit einen Beigeordneten nach acht Jahren erneut für eine Amtszeit zu wählen, diesen wieder- oder abzuwählen, gibt dem Rat die Möglichkeit, gute Arbeit zu bestätigen oder eben Besetzungen zu korrigieren, ohne hierbei erhebliche finanzielle Nachteile für die Stadt auszulösen. Ein Laufbahnbeamter wird dagegen vom Bürgermeister auf Lebenszeit bestimmt und folglich hat der Rat hier in den Folgejahren keine Gestaltungsmöglichkeiten ohne unvermeidbaren Kostenaufwand

Der Beigeordnete ist dem Rat nach den Regeln der Gemeindeordnung NRW im besonderen Maße verpflichtet. Dies ist bei einem Laufbahnbeamten anders. Dieser unterliegt stärker dem Weisungsrecht des Bürgermeisters. Abweichende Meinungen zum Bürgermeister, darf ein Laufbahnbeamter nicht in öffentlichen Sitzungen äußern, dem Beigeordneten ist dies jedoch, nach den Regeln der GO NRW ausdrücklich erlaubt. Der Beigeordnete wäre also in seiner Arbeit gegenüber dem Bürgermeister unabhängiger und besitzt gegebenenfalls so mehr Freiheiten, sich für das Wohl der Stadtgemeinschaft einzusetzen.

Die Fraktionen bitten den Rat um Unterstützung.

Daniel Grütz
Daniel Grütz (SPD-Fraktion)

Chr. Hoene
Christian Hoene (FDP-Fraktion)

Ö

5

080/2021

Stadt Bergneustadt

Eing. 12. April 2021

FB

Freie
Demokraten

FDP

FDP-Fraktion im Rat der Stadt Bergneustadt

An den Bürgermeister
der Stadt Bergneustadt
Herrn Matthias Thul

1	Stadtrat	TOP	am 21/04.21
	-Ausschuß	TOP	am
	-Ausschuß	TOP	am
		TOP	am

Antrag für die Ratssitzung am 21.04.2021

11. April 2021

Christian Hoene
Fraktionsvorsitzender

info@fdp-bergneustadt.de
www.fdp-bergneustadt.de

FDP-Fraktion
Schulstr. 32 a
51702 Bergneustadt

T: 02261 41439

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die FDP-Fraktion stellt folgenden Antrag zur Entscheidung in der Ratssitzung am 21. April 2021:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob neben den beiden bestehenden Ladesäulen für Elektroautos in Bergneustadt weitere Bedarfe an entsprechenden Stromtankstellen bestehen.

Begründung:

Die Anzahl an Neuzulassungen von Elektroautos steigt in Deutschland stetig (+ 22 % im 4. Quartal 2020). Der Oberbergische Kreis erwartet in den nächsten fünf Jahren eine Verzehnfachung der Elektrofahrzeuge. Diesem Trend gegenüber sollte Bergneustadt vorbereitet sein.

So sind bspw. Ladesäulen an der Grünanlage Talstraße, an Sportstätten oder am Einkaufszentrum Wiedenest denkbar.

Das aktuelle Konzept zur Ladeinfrastruktur vom Oberbergischen Kreis sollte hier zur Prüfung herangezogen werden.

Die FDP-Fraktion bittet den Rat und Bürgermeister um Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

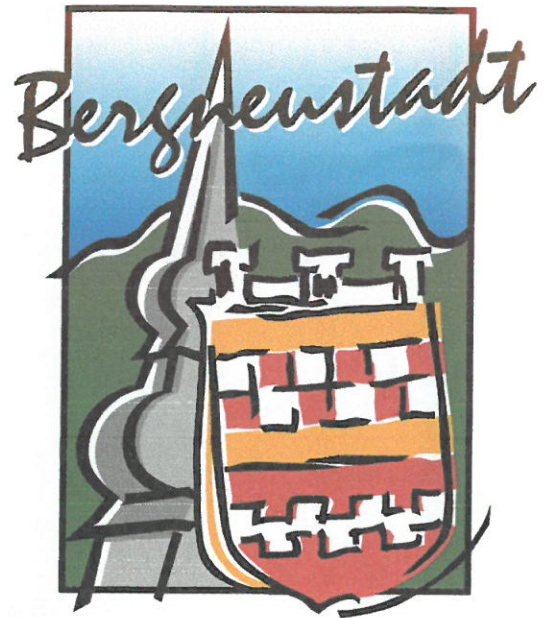

Christian Hoene
Fraktionsvorsitzender

Ö 6

UWG Bergneustadt Stadtratsfraktion

Beschluß-
vorlage Nr.

082/2021



Fraktionsvorsitzender:

Jens-Holger Pütz

Am Grafweg 2, 51702 Bergneustadt

Tel.: 02261/45651, Fax: 02261/5492045

Handy: 0163/2619105

email: jensholgerpuetz@aol.com

Stadt Bergneustadt

Eing. 12. April 2021

FB... An den...

Bürgermeister
Herrn Matthias Thul
Rathaus
Kölner Str. 256

51702 Bergneustadt

X	Stadtrat
	-Ausschuß
	-Ausschuß

TOP

am

TOP

am

TOP

am

TOP

am

Bergneustadt, den 9. April 2021

Antrag der UWG-Fraktion zum Stadtrat am 21. April 2021 Brennpunkte in Bergneustadt

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktion der UWG Bergneustadt stellt zur nächsten Stadtratssitzung folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt zusammen mit der Politik schnellstens ein Konzept für die Brennpunkte in Bergneustadt zu entwickeln und zeitnah Maßnahmen zur Abstellung dieser Probleme zu ergreifen. Sofortmaßnahmen können zunächst einmal durch unser Ordnungsamt und einen Sicherdienst angegangen werden.

Begründung: Wir wurden in den letzten Tagen von verschiedenen Bürgern unterschiedlichen Alters und verschiedener Herkunft auf Brennpunkte in unserer Stadt angesprochen. Die Bürger berichteten uns übereinstimmend von Jugendlichen, die in diesen Fällen fast ausschließlich einen Migrationshintergrund hatten und die Bürger belästigt, beleidigt und bedroht haben. Diese Vorfälle ereigneten sich in der Altstadt am Burgbrunnen auf dem Kirchplatz und das Gebiet am und um das Rathaus/Krawinkelsaal. Daraufhin haben wir auf der UWG-Facebookseite einen Bericht verfasst, der auch bei News-on-Tour erschienen ist. Auf Grund dieses Berichts haben sich noch weitere Bürger bei uns gemeldet und von verschiedenen Stellen auf dem Alleenradweg und vom Spielplatz in der Nähe des Alleenwegs in Wiedenest berichtet. In Wiedenest waren es, Berichten zu folge, deutsche Jugendliche.

Leider gibt es überall junge Menschen, die ohne Respekt und Anstand durchs Leben gehen. Es kann nicht sein, dass wir in unserer Stadt immer mehr Brennpunkte bekommen und sich friedliebende Bürger aus Angst nicht mehr trauen, sich an diesen Orten aufzuhalten bzw. dort entlang zu gehen. Teilweise wohnen Bürger in unmittelbarer Nähe dieser Brennpunkte und können vor Lärm kein Auge zu machen. Gehen sie zu den Jugendlichen um freundlich

mit ihnen zu sprechen, werden sie beleidigt und bedroht. Auch wurden an verschiedenen Orten schon rohe Eier gegen Fenster geworfen und Mülltonnen angezündet.

Ein weiteres Problem ist der Drogenhandel, ob in der Altstadt, das Gebiet am und um das Rathaus herum, unter der Brücke zum Rathaus, am Parkplatz und an der Schranke in Richtung Hagebaumarkt.

Wir müssen hier als Verwaltung und Politik schnellstens handeln. Die Bürger unserer Stadt haben ein Recht auf Sicherheit, wenn sie sich in der Stadt bewegen.

Wir bitten die anderen Stadtratsfraktionen um Unterstützung dieses Antrages.

Viele Grüße

Jens Holger Ritz

Fraktionsvorsitzender

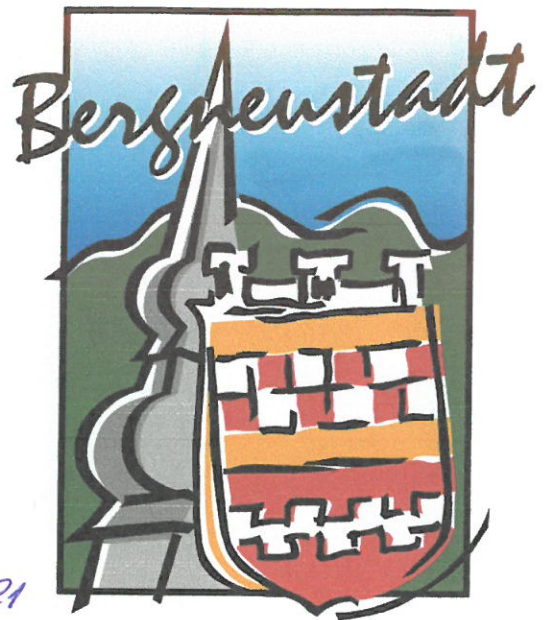
UWG Bergneustadt



Ö 7 UWG Bergneustadt Stadtratsfraktion

Beschluß-
vorlage Nr.

083/2021



Fraktionsvorsitzender:
Stadt Bergneustadt
Eing. **12. April 2021**
FB..... An den.....

Jens-Holger Pütz
Am Grafweg 2, 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261/45651, Fax: 02261/5492045
Handy: 0163/2619105
email: jensholgerpuetz@aol.com

Bürgermeister
Herrn Matthias Thul
Rathaus
Kölner Str. 256

51702 Bergneustadt

☒	Stadtrat	TOP	am 21/04.21
☐	-Ausschuß	TOP	am
☐	-Ausschuß	TOP	am
☐		TOP	am

Bergneustadt, den 9. April 2021

Antrag der UWG-Fraktion zum Stadtrat am 21. April 2021 Beschädigte Platte im Burgbrunnen am Kirchplatz in der Altstadt

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktion der UWG Bergneustadt stellt zur nächsten Stadtratssitzung folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt die Platte im Burgbrunnen am Kirchplatz in der Altstadt zu erneuern bzw., falls möglich, zu reparieren. Falls diese erneuert werden muss, wäre es zu überlegen, die Platte weiter oben anzubringen, damit der Brunnen nicht so zugemüllt werden kann.

Begründung: Die Platte ist schon längere Zeit beschädigt. Es wird immer wieder Abfall dort hineingeworfen und die Stadt muss dies immer wieder sauber machen. Damit der Müll nicht bis zum Boden des Brunnens fallen kann, wäre es sinnvoll, die Platte zu erneuern bzw. gegebenenfalls zu reparieren.

Wir bitten die anderen Stadtratsfraktionen um Unterstützung dieses Antrages.

Viele Grüße

Hans Helmut Mertens

Stellvertretender Fraktionsvorsitzender
UWG Bergneustadt





CDU

BERGNEUSTADT

Fraktionsvorsitzender

Reinhard Schulte

Richtstr. 12

51702 Bergneustadt

Tel.: 02261- 818160

mobil: 0177-6121815

email: reinhard.schulte@cdu-bergneustadt.de

RATSFRAKTION

Stadt Bergneustadt

Eing. 12. April 2021

FB

An

Herrn Bürgermeister

Matthias Thul

Rathaus Bergneustadt

Beschluß-
vorlage Nr.

084/2021

11.04.2021

Antrag der CDU – Fraktion

X	Stadtrat	TOP	am 21/104.21
	-Ausschuß	TOP	am
	-Ausschuß	TOP	am
		TOP	am

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 21.04.2021 zu setzen:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beauftragt die Verwaltung ein Naherholungskonzept zum Ausbau und Vernetzung der Parkanlagen in der Stadt zu erstellen.

1. Hierbei sollen z.B. folgende Punkte geprüft werden

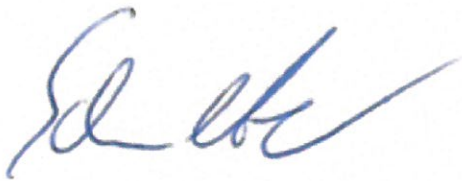
- Ausbau der Grünflächen und Dörspeufer hinter dem Rewemarkt von Stadion- bis Othestraße (Nutzung der Retentionsflächen?)
- Nutzung der dem Radweg zugewandten Gebäudeflächen des Rewemarktes als Ausstellungsflächen für Kunst (z.B. Graffiti-Künstler, Sponsoring, Mäzenentum, ...)
- Anlegen eines Dörspeuferweges bis zum Edekamarkt, möglichst mit Zuwegungen zur Kölner Str.
- Vernetzung der Grünflächen Dörspeufer, Stadtgraben, Neue Mitte, Friedhof, Altstadt, Talstraße, Stadtwald, Hackenberg bis Aggertalsperre, Bibelschule, Bahnhof Wiedenest
- Erstellung eines Rundwegekonzeptes und Aufstellen von Wegetafeln zu „Grün in der Stadt“ mit Einkehrmöglichkeiten, e-Bike Stationen und Hinweis auf Wanderwegen.

Die Nutzung von Fördermöglichkeiten soll geprüft und ggf. beantragt werden.

Das Konzept soll in Absprache mit Tourismus, Einzelhandel und Gastronomie zu erstellt werden.

Begründung:

Bei einem Gang durch die Stadt findet man in Bergneustadt zahlreichen Grüninseln, die sich leicht vernetzen lassen. Die angestoßene Wohnraumerstellung im Stadtzentrum (Neue Mitte, Krawinkelwiese, ...) schafft Bedarf, hier fußläufige Naherholungsgebiete anzubieten. Insbesondere das Dörspeufer ist bisher nicht genutzt und ermöglicht eine fußläufige Verbindung vom Stadtzentrum zu den Einzelhändlern an der Kölner Straße bis zum Edeka-Markt. Die Gebäudewand des Rewemarktes direkt am Radweg könnte ein künstlerisches Alleinstellungsmerkmal und stark frequentiertes touristisches Leuchtturmprojekt werden, das die Attraktivität der Stadt steigert.



Reinhard Schulte
Fraktionsvorsitzender



10

Aktuelle Flüchtlingssituation in Zahlen
Stand: 07.04.2021

Gesamtanzahl	83 Personen
davon männlich	66 Personen
davon weiblich	17 Personen
Kinder (unter 18 Jahre) insgesamt	21 Personen
davon	
schulpflichtig	19 Kinder
unter 6 Jahre	12 Kinder
Unterbringung:	
in städtischen Gebäuden	41 Personen
in von der Stadt angemietetem Wohnraum	9 Personen
in privat angemietetem Wohnraum	33 Personen
Herkunftsländer:	
insgesamt	13 Länder
am häufigsten vertreten	Afghanistan, Iran, Türkei, Guinea
	Nigeria, Irak
Aufenthaltsstatus:	
Aufenthaltsgestattung im laufenden Asylverfahren/Klage	43 Personen / 52 %
Duldung mit Ausreisepflicht	40 Personen / 48 %
Arbeitsverhältnisse (sozialversicherungspflichtig und „Minijob“)	28 Personen
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	4 Personen



111 Stadt Bergneustadt Der Bürgermeister

Bergneustadt, 17.03.2021

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen
FB 2/

Mitteilung Nr. 0075/2021
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	14.04.2021	Kenntnisnahme
Rat	21.04.2021	Kenntnisnahme

Mitteilung

Haushaltsplan 2021 hier: Ermächtigungsübertragungen 2020

Eine Auflistung der Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 Abs. 4 KomHVO ist beigelegt.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 werden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen in das Haushaltsjahr 2021 übertragen. Die Ermächtigungsübertragungen erhöhen die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan 2021. Auf das Haushaltsjahr 2020 wirken sich die Ermächtigungsübertragungen entsprechend ergebnisverbessernd aus.

Die vorgesehenen Ermächtigungsübertragungen wurden durch die Verwaltung einer kritischen Prüfung unterzogen. Sie sind durch entsprechende Auftragsvergaben begründet.

Matthias Thul
Bürgermeister

Mitzeichnungen			
☒	Allgemeiner Vertreter	Datum	☐
			Fachbereich 2
			Datum
☒	Stadtkämmerer	Datum	☐
			Fachbereich 3
			Datum
☐	Fachbereich 1	Datum	☐
			Fachbereich 4
			Datum

Ermächtigungsübertragungen nach 2021 für investive Auszahlungen

Investitions- objekt- nummer		Produkt- gruppe	Sachkonto	Ermächtigungs- übertragung	davon in Aufträgen gebunden
5.100002.710	Erwerb von bewegl. AV Verwaltung	01.06	782600	27.334,14 €	27.334,14 €
5.100004.710	Erwerb von bewegl. AV ADV	01.10	782600	5.433,22 €	5.433,22 €
5.100004.715	Erwerb von Software	01.10	782100	7.500,00 €	7.500,00 €
5.100006.710	Erwerb Lösch- und Rettungsfahrzeuge	02.15	782600	117.000,00 €	117.000,00 €
5.100007.710	Erwerb Funk- und Alarmausrüstung	02.15	782600	51.476,31 €	51.476,31 €
5.100008.710	Erwerb Geräte und Ausrüstung Feuerwehr	02.15	782600	36.039,58 €	36.039,58 €
5.100019.710	Erwerb Inventar Hauptschule	03.02	782600	2.200,00 €	2.200,00 €
5.100023.710	Erwerb Inventar Gymnasium	03.04	782600	500,00 €	500,00 €
5.100030.710	Gestaltung Grünanlagen/Spielplätze	06.02	782600	7.121,21 €	7.121,21 €
5.100031.710	Grunderwerb für Straßen	12.01	782200	38.113,03 €	38.113,03 €
5.100034.710	Erneuerung Straßenbeleuchtung	12.01	783120	1.487,37 €	1.487,37 €
5.100056.710	Grunderwerb allgemein	01.13	782200	815.841,23 €	815.841,23 €
5.100064.710	Erwerb von bewegl. AV Feuerwehr	02.15	782600	5.007,00 €	5.007,00 €
5.100074.710	Erwerb von bewegl. AV Bücherei	04.06	782600	196,48 €	196,48 €
5.100075.710	Erwerb von bewegl. AV Gebäudemanagement	01.13	782600	10.270,89 €	10.270,89 €
5.200004.700	Baukosten Löschwasserteich Niederrenge	02.15	782600	20.000,00 €	20.000,00 €
5.200007.700	Baukosten Löschwasserspeicher	02.15	782600/783120	79.208,44 €	79.208,44 €
5.200015.700	Am Räschen Baukosten	12.01	783120	193.337,29 €	193.337,29 €
5.200015.710	Am Räschen Grunderwerb	12.01	782200	74.830,78 €	74.830,78 €
5.200031.710	Wiedeneststr. Grunderwerb	12.01	782200	13.992,52 €	13.992,52 €
5.200042.710	Grunderwerb B55 3.BA Südring-Freibad	12.01	782200	81.370,76 €	81.370,76 €
5.200066.700	Kanalbau Erschl. Gewerbegebiet Lingesten	11.03	783120	31.512,33 €	31.512,33 €
5.200069.700	Baukosten / Endausbau Lingesten	12.01	783120	34.507,48 €	34.507,48 €
5.200071.700	Kanalbau Am Räschen, 3. BA (SK+RK)	11.03	783120	53.385,97 €	53.385,97 €
5.200071.705	Vorplanung Am Räschen, 3. BA (SK + RK)	11.03	783120	16.772,85 €	16.772,85 €
5.200074.710	Grunderwerb Dörspestr. (Brücke-Ende)	12.01	782200	3.518,11 €	3.518,11 €
5.200114.700	Baukosten Alleenradweg	12.01	783120	50.007,61 €	50.007,61 €
5.200114.710	Grunderwerb Alleenradweg	12.01	782200	10.000,00 €	10.000,00 €
5.200123.710	GS-Verbund Bursten - bewegliches AV	03.01	782600	324.536,00 €	324.536,00 €
5.200124.710	GGs Hackenberg - bewegliches AV	03.01	782600	157.140,34 €	157.140,34 €
5.200125.710	GGs Wiedenest - bewegliches AV	03.01	782600	243.206,28 €	243.206,28 €
5.200126.710	Hauptschule - bewegliches AV	03.02	782600	29.743,19 €	29.743,19 €
5.200127.710	Realschule - bewegliches AV	03.03	782600	14.944,58 €	14.944,58 €
5.200128.710	Gymnasium - bewegliches AV	03.04	782600	54.072,22 €	54.072,22 €
5.200142.700	Kanalsanierung Einzugsgebiet Ohl (MK)	11.03	783120	27.845,48 €	27.845,48 €
5.200143.705	Vorplanung Kanalsanierung Dreiort (MK)	11.03	783120	74.888,50 €	74.888,50 €
5.200145.701	IHK - Quartiersplatz/Entree Ladenzentrum	09.01	783120	26.370,60 €	26.370,60 €
5.200145.703	IHK Hackenberg - Berg-Park	09.01	783120	99.939,36 €	99.939,36 €
5.200145.711	IHK - Grunderwerb/Abrisskosten	09.01	782200	558.550,54 €	558.550,54 €
5.200148.700	Kanalerneuerung Teilstück Wilhelmstr. (MK)	11.03	783120	256.400,00 €	256.400,00 €
5.200148.705	Vorplanung Kanalerneuerung Wilhelmstr. (MK)	11.03	783120	57.633,24 €	57.633,24 €
5.200149.700	Baukosten Wilhelmstr.	12.01	783120	355.884,81 €	355.884,81 €
5.200149.705	Planungskosten Wilhelmstr.	12.01	783120	60.465,60 €	60.465,60 €
5.200149.710	Grunderwerb Wilhelmstr.	12.01	782200	15.000,00 €	15.000,00 €
5.200150.700	Baukosten Joh.-Hackenberg-Str.	12.01	783120	9.604,90 €	9.604,90 €
5.200151.700	Baukosten Zum Knollen (Stichweg)	12.01	783120	6.850,49 €	6.850,49 €
5.200159.700	Baukosten Breitegarten	12.01	783120	21.907,15 €	21.907,15 €
5.200160.700	Baukosten Am Dümpel	12.01	783120	17.286,46 €	17.286,46 €
5.200163.700	Kanalsanierung Einzugsg. Regenüberlaufbecken Wiedenest	11.03	783120	210.498,00 €	210.498,00 €
5.200163.705	Vorplanung Fremdwassers. Regenüberlaufbecken Wiedenest	11.03	783120	33.263,16 €	33.263,16 €
5.200166.700	Baukosten Hochwasserrückhaltebecken Leienbach	11.03	783120	667.458,69 €	667.458,69 €
5.200166.705	Vorplanung Hochwasserrückhaltebecken Leienbach	11.03	783120	10.494,03 €	10.494,03 €
5.200167.700	Baukosten Regenrückhaltebecken Belmicke	11.03	783120	130.000,00 €	130.000,00 €
5.200167.705	Vorplanung Regenrückhaltebecken Belmicke	11.03	783120	25.891,70 €	25.891,70 €
5.200167.710	Grunderwerb Regenrückhaltebecken Belmicke	11.03	783120	20.000,00 €	20.000,00 €
5.200168.700	Baukosten Logistikhalle	02.15	783110	111.694,88 €	111.694,88 €
5.200170.700	Baukosten Werbeflächen	15.01	783120	5.000,00 €	5.000,00 €
5.200172.705	Planungskosten Kanalbau Bahnhofstr. (MK)	11.03	783120	82.100,00 €	82.100,00 €
5.200173.705	Planungskosten Bahnhofstraße	12.01	783120	94.714,27 €	94.714,27 €
5.200174.700	Baukosten Kanalsanierung Sessinghausen (MK)	11.03	783120	12.180,54 €	12.180,54 €
5.200175.700	Baukosten Kanalsanierung Kölner Str. 1 (MK)	11.03	783120	21.723,54 €	21.723,54 €
5.200176.705	Vorplanung Kanalerneuerung Schönewenthal (MK)	11.03	783120	23.677,70 €	23.677,70 €
5.200178.700	Baukosten Brücke Martin-Luther-Str.	12.01	783120	622.761,85 €	622.761,85 €
5.200178.705	Planungskosten Brücke Martin-Luther-Str.	12.01	783120	40.515,41 €	40.515,41 €
5.200178.710	Grunderwerb Brücke Martin-Luther-Str.	12.01	782200	25.000,00 €	25.000,00 €
5.200179.700	Baukosten An-/Umbau Klein-Wiedenest	02.15	783110	81.922,85 €	81.922,85 €

5.200181.700	Baukosten Südring (Belastungsklasse)	12.01	783120	403.049,65 €	403.049,65 €
5.200181.701	Baukosten B 55A (Landesbetrieb)	12.01	783120	90.888,32 €	90.888,32 €
5.200182.700	Baukosten Kanalerneuerung Bockemühle (RK)	11.03	783120	40.000,00 €	40.000,00 €
5.200182.705	Planungskosten Kanalerneuerung Bockemühle (RK)	11.03	783120	4.107,36 €	4.107,36 €
5.200183.700	ISEK - Grüner Burgberg (B1, B2)	09.01	783120	436,57 €	436,57 €
5.200183.702	ISEK - Grün-, Freiraum (B3, B5 bis B8)	09.01	783120	65.292,41 €	65.292,41 €
5.200183.704	ISEK - Spielstätte Jägerhof (D4)	09.01	783120/783110	35.591,74 €	35.591,74 €
5.200183.710	ISEK - Brückenschlag Schmittenloch (C1)	09.01	782600	14.913,70 €	14.913,70 €
5.200184.700	Baukosten An-/Umbau Neuenothe	02.15	783110	128.377,43 €	128.377,43 €
5.200185.700	Baukosten Sharingstation	12.01	783120	11.516,57 €	11.516,57 €
Summe der Ermächtigungsübertragungen für Investitionen:				7.213.304,71 €	7.213.304,71 €
davon <u>rentierliche</u> Investitionen:				1.799.833,09 €	1.799.833,09 €
davon <u>unrentierliche</u> Investitionen:				5.413.471,62 €	5.413.471,62 €

Ermächtigungsübertragungen nach 2021 gemäß § 22 KomHVO			davon in Aufträgen gebunden
Ermächtigungen für Aufwendungen im Ergebnisplan	6.157.872,54 €		6.157.872,54 €
Ermächtigungen für investive Auszahlungen	7.213.304,71 €		7.213.304,71 €
Gesamtbetrag der Ermächtigungsübertragungen	13.371.177,25 €		13.371.177,25 €
Von den Ermächtigungen für investive Auszahlungen entfallen auf den <u>rentierlichen Bereich</u> (Abwasserbeseitigung):			
	1.799.833,09 €		1.799.833,09 €
Von den Ermächtigungen für investive Auszahlungen entfallen auf den <u>unrentierlichen Bereich</u> :			
	5.413.471,62 €		5.413.471,62 €

Produkt/ Kostenstelle	Sach- konto	Ermächtigungs- übertragung	davon in Aufträgen gebunden
1.01.08.01 Personalsteuerung-Entwicklung <i>Stellenbewertungen und Beratungen aus dem Jahr 2020</i>	542700	2.600,00 €	2.600,00 €
1.01.10.01 IT-Leistungen der ADV für das Rathaus <i>Service Speed Capture Kiosk, Webseite, Upgrade Inventarprogramm</i>	diverse	6.410,48 €	6.410,48 €
1.01.13.02 Grundstücksbewirtschaftung <i>Einbau Behinderten-WC Notruf Baldenberg</i>	523100	133,28 €	133,28 €
1.01.13.04 PPP-Projekt Schulen <i>Beratung PPP Instandhaltung/Bürgerschaft</i>	542700	989,30 €	989,30 €
1.02.15.01 Feuerschutz <i>Führerscheine Klasse C</i>	541200	3.838,81 €	3.838,81 €
1.03.01.03.03 PPP-Kosten GGS Hackenberg <i>Eigenanteil Sanierung TH Hackenberg</i>	523140	200.200,00 €	200.200,00 €
1.03.04.01.02 Budget Gymnasium <i>Bistrotische und Stühle</i>	543150	299,88 €	299,88 €
1.03.07.01 Steuerung Schulen <i>Erstellung/Umsetzung Medienentwicklungsplan</i>	542901	15.000,61 €	15.000,61 €
1.04.03.01 Kulturelle Dienste <i>Rathaus Open Air</i>	529100	12.612,12 €	12.612,12 €
1.04.06.01 Dienstleistungen der Bücherei <i>Präsentationsmaterialien</i>	523600	687,58 €	687,58 €
1.05.01.01 Seniorenberatung/Demografieangelegenheiten <i>Seniorenberatung (aus Spenden)</i>	529100	2.072,60 €	2.072,60 €
1.05.03.03 Betreuung Flüchtlinge, Geld- + Sachleistungen <i>Flüchtlingshilfe (aus Spenden)</i>	529100	1.541,25 €	1.541,25 €
1.06.02.02 Begegnungsstätte Hackenberg <i>Jugendarbeit aus Mitteln der Ausbildungsbörse</i>	529100	1.678,68 €	1.678,68 €
1.09.01.01 Stadtplanung, Zeit-Handlungskonzepte, Entw. <i>Zentrenkonzept, Gewerbegebiet Schlöten II, BP 22 Altstadt, Regionale, ISEK Altstadt, IHK Hackenberg, Weiterführung laufender Maßnahmen</i>	diverse	348.547,88 €	348.547,88 €
1.09.01.02 Erschließungsbeiträge <i>Unterstützung durch Fachbüro; Klageverfahren</i>	542700/529904	13.928,38 €	13.928,38 €
1.12.01.01 Gemeindestraßen <i>Versetzung diverser Straßenbeleuchtungen</i>	523200	1.350,00 €	1.350,00 €
1.13.03.01 Waldbesitz <i>Abholzung einer Kampfmittel-belasteten Örtlichkeit</i>	523100	3.712,00 €	3.712,00 €
1.15.01.01 Maßnahmen der Wirtschaftsförderung <i>Breitbandausbau</i>	531900/529904	5.034.741,62 €	5.034.741,62 €
10010 Rathaus <i>Schließanlage, Funkschloss Serverraum, Reparatur Rauchklappensteuerung</i>	523100/523140	9.297,30 €	9.297,30 €
11030 Feuerwehr Klein-Wiedenest <i>Erneuerung des Daches; Dachdeckerarbeiten</i>	523140	155.624,04 €	155.624,04 €
11050 Feuerwehr Othetal <i>Sanierung Dachfläche</i>	523140	100.000,00 €	100.000,00 €
12040 BBH Fahrzeughalle <i>Hallenbeleuchtung Umstellung auf LED</i>	523140	9.909,00 €	9.909,00 €
13110 GGS Hackenberg <i>E-Geräte-Prüfung</i>	523600	571,71 €	571,71 €
13420 Sporthalle Bursten <i>Statik Tragfähigkeit der Burstenhalle</i>	529904	10.000,00 €	10.000,00 €
13610 Gymnasium <i>E-Geräte-Prüfung</i>	523600	8.500,00 €	8.500,00 €
16140 Wohnungen Talstr. 29 <i>Badrenovierung Fliesen und Sanitär</i>	523100	12.000,00 €	12.000,00 €
17010 Gemeindestraßen <i>Instandsetzungsmaßnahmen zur Straßenerhaltung</i>	523140	187.423,61 €	187.423,61 €
18550 Friedhofshalle Bergneustadt <i>Demontage v. Gaseinzelöfen/Wasserschlagdruckdämmung</i>	523100	1.100,00 €	1.100,00 €
19110 Abwasserbeseitigung <i>Kanalbau Am Räschen - hydraulische Überprüfung</i>	529100	2.061,68 €	2.061,68 €
19130 Regenwasserbeseitigung <i>Erlaubnisbeanträge für 8 Regenwassereinleitungen</i>	524900	2.340,73 €	2.340,73 €
41012 Feuerwehrfahrzeug Iveco LF16 <i>Instandsetzung GM - 2610</i>	523410	8.700,00 €	8.700,00 €
Summe der Ermächtigungsübertragungen im Ergebnisplan:		6.157.872,54 €	6.157.872,54 €



112



Stadt Bergneustadt

Der Bürgermeister

Bergneustadt, 10.03.2021

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen
FB 2/

Mitteilung Nr. 0074/2021
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	14.04.2021	Kenntnisnahme
Rat	21.04.2021	Kenntnisnahme

Mitteilung

Haushaltsplan 2020

hier: nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

Eine Auflistung der nicht erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für den Zeitraum 01.07. bis 31.12.2020 ist beigelegt.

Gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen, die nicht erheblich sind, dem Rat zur Kenntnis zu bringen.

In Vertretung:

Uwe Binner
Allgemeiner Vertreter

Mitzeichnungen			
☐	Allgemeiner Vertreter	Datum	☐
			Fachbereich 2
			Datum
☒	Stadtkämmerer	Datum	☐
			Fachbereich 3
			Datum
☐	Fachbereich 1	Datum	☐
			Fachbereich 4
			Datum

Investive Auszahlungen

Investitions-objekt-nummer	Bezeichnung	Produkt-gruppe	Sach-konto	Betrag	Begründung
5.100002.710	Erwerb von bewegl. AV Verwaltung	01.06	782600	7.287,00 €	Beschaffung speed Capture Kiosk / Bürgerservice (Mehrkosten zum Self-Service-Terminal)
5.100004.715	Erwerb von bewegl. AV ADV	01.10	782100	2.155,00 €	Serverlizenzen für Windows-CALs
5.100006.710	Erwerb Lösch- und Rettungsfahrzeuge	02.5	782600	3.500,00 €	Ersatzbeschaffung TSF-W der LG Othethal - höheres Ausschreibungsergebnis
5.100040.700	Grundstücksanschlussleitungen	11.03	783120	16.000,00 €	Mehrkosten Grundstücksanschlussleitungen
5.100074.710	Erwerb bewegliches AV Bücherei	04.06	782600	4.397,00 €	MakerSpace 3D-Druck, Eigenanteil zum Soforthilfeprogramm für zeitgemäße Bibliotheken
5.200123.710	Grundschulverband Bursten	03.01	782600	10.000,00 €	Beschaffungen aus dem Sofortausstattungsprogramm Digital-Pakt für <u>Lehrkräfte</u> , Fördersatz 100 %
5.200124.710	GGs Hackenberg	03.01	782600	9.000,00 €	Beschaffungen aus dem Sofortausstattungsprogramm Digital-Pakt für <u>Lehrkräfte</u> , Fördersatz 100 %
5.200125.710	GGs Wiedenest	03.01	782600	8.500,00 €	Beschaffungen aus dem Sofortausstattungsprogramm Digital-Pakt für <u>Lehrkräfte</u> , Fördersatz 100 %
5.200126.710	Hauptschule	03.02	782600	16.000,00 €	Beschaffungen aus dem Sofortausstattungsprogramm Digital-Pakt für <u>Lehrkräfte</u> , Fördersatz 100 %
5.200127.710	Realschule	03.03	782600	14.500,00 €	Beschaffungen aus dem Sofortausstattungsprogramm Digital-Pakt für <u>Lehrkräfte</u> , Fördersatz 100 %
5.200128.710	Gymnasium	03.04	782600	19.500,00 €	Beschaffungen aus dem Sofortausstattungsprogramm Digital-Pakt für <u>Lehrkräfte</u> , Fördersatz 100 %
5.200123.710	Grundschulverband Bursten	03.01	782600	35.365,93 €	Beschaffungen aus dem Sofortausstattungsprogramm Digital-Pakt für <u>Schüler/innen</u> , Fördersatz 90 %
5.200124.710	GGs Hackenberg	03.01	782600	15.914,68 €	Beschaffungen aus dem Sofortausstattungsprogramm Digital-Pakt für <u>Schüler/innen</u> , Fördersatz 90 %
5.200125.710	GGs Wiedenest	03.01	782600	12.930,46 €	Beschaffungen aus dem Sofortausstattungsprogramm Digital-Pakt für <u>Schüler/innen</u> , Fördersatz 90 %
5.200126.710	Hauptschule	03.02	782600	26.858,24 €	Beschaffungen aus dem Sofortausstattungsprogramm Digital-Pakt für <u>Schüler/innen</u> , Fördersatz 90 %

Investive Auszahlungen					
Investitions-objekt- nummer	Bezeichnung	Produkt- gruppe	Sach- konto	Betrag	Begründung
5.200127.710	Realschule	03.03	782600	9.947,49 €	Beschaffungen aus dem Sofortausstattungsprogramm Digital-Pakt für <u>Schüler/innen</u> , Fördersatz 90 %
5.200128.710	Gymnasium	03.04	782600	19.894,98 €	Beschaffungen aus dem Sofortausstattungsprogramm Digital-Pakt für <u>Schüler/innen</u> , Fördersatz 90 %
5.200127.710	Realschule	03.03	782600	17.000,00 €	" <u>Gute Schule 2020</u> " Die Mittel konnten nur näherungsweise je Schule eingeplant werden. Hier erfolgte lediglich eine Umbuchung von einer anderen Schule.
5.200142.700	Kanalsanierung Einzugsgebiet Ohl (MK)	11.03	783120	4.000,00 €	Mehrkosten Kanalsanierung Ohl
5.200166.700	Ausbau HWRB Leienbach	11.03	783120	20.000,00 €	Mess- und Steuerungstechnik HWRB Leienbach - zusätzliche Mittel nach Ausschreibungsergebnis
5.200178.700	Baukosten Brücke Martin-Luther-Str.	12.01	783120	1.000,00 €	Demontage Straßenlaterne
5.200178.705	Planungskosten Brücke Martin-Luther-Str.	12.01	783120	14.700,00 €	Ergänzung um Ing.-Leistungen zur örtlichen Bauüberwachung
5.200179.700	Baukosten An-/Umbau FW Klein-Wiedenest	02.15	783110	25.000,00 €	Anbau Feuerwehrrätehaus Klein-Wiedenest - höheres Ausschreibungsergebnis
5.200185.700	Sharingstation Bahnstraße	12.01	783120	38.125,00 €	Sharingstation Bahnstraße
Summe der investiven Auszahlungen:				351.575,78 €	

O:

Mitteilung der nicht erheblichen über- und außerplanmäßig bereitgestellten Aufwendungen/Auszahlungen
Stadt Bergneustadt

Zeitraum: 01.07 bis 31.12.2020

Rat am 21.04.2021

Aufwendungen				
KSt./Produkt	Bezeichnung	Sach- konto	Betrag	Begründung
18510/18520/18530	Friedhöfe	523710	4.000,00 €	Mehrausgaben Abfallentsorgung Friedhöfe
1.01.04.01	Personalrat	541200	158,28 €	Mehrbedarf Fortbildung
1.01.13.04	PPP-Projekt Schulen	542700	5.000,00 €	Beratung PPP / Bürgschaft für eine Entnahme vom Instandhaltungskonto
1.02.01.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	529100	3.712,00 €	Überprüfung Kampfmittelräumdienst nach einem Kampfmittelfund - hier: Beseitigung Bewuchs
1.02.14.01	Durchführung von Wahlen	542800/543900	10.535,87 €	Mehrkosten bei den Wahlen incl. erhöhtem IT-Aufwand / teilweise Corona-bedingt oder durch die Stichwahl
1.03.01.05.02	Budget GGS Wiedenst	div.	335,85 €	Mehrbedarf an Unterrichtsmaterialien und Kopierkosten
1.08.01.01	Sportanlagen für den Vereinssport	523100	6.000,00 €	Mehraufwand Reparatur Zaunanlage Sportplatz Pernze
1.11.02.01	Abfallbeseitigung	523710	630,00 €	Hundekotbeutel
1.13.06.01	Friedhofsmanagement	523120	5.000,00 €	Wiederherstellung der Verkehrssicherheit an der Kastanienallee Friedhof
1.15.01.01	Maßnahmen der Wirtschaftsförderung	529904	1.356,86 €	Breitband / wirtschaftlich-technische Begleitung Teilnahmewettbewerb
Summe der Aufwendungen			36.728,86 €	

112

Ö
Schluß-
vorlage Nr. 12.1

Freie
Demokraten

FDP

FDP Fraktion im Rat der Stadt Bergneustadt

An den Bürgermeister
der Stadt Bergneustadt
Herrn Wilfried Holberg

✓ Stadtrat	TOP	am 28/02.18
-Ausschuß	TOP	am
-Ausschuß	TOP	am
	TOP	am

Antrag für die Ratssitzung am 28.02.2018

15. Februar 2018

Christian Hoene
Fraktionsvorsitzender

info@fdp-bergneustadt.de
www.fdp-bergneustadt.de

FDP Fraktion
Schulstr. 32 a
51702 Bergneustadt

T: 02261 41439

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die FDP Fraktion stellt folgenden Antrag:

An der Ampelkreuzung Bergstraße/Steinstraße müssen die Bordsteine an den Fußgängerübergängen abgesenkt werden. Die Stadt Bergneustadt muss sich gegebenenfalls kurzfristig mit dem Kreis abstimmen.

Begründung:

Die Straßen werden immer wieder von Eltern mit Kinderwagen und älteren Menschen (u.a. vom Altenheim) mit Rollator oder in Rollstühlen überquert. Die Fußgängerübergänge der Steinstraße verfügen über keine Bordsteinabsenkungen. An der Bergstraße ist nur einseitig eine Bordsteinabsenkung vorhanden (allerdings oberhalb vom markierten Fußgängerübergang). Neben der Höhe der Bordsteine erschweren zudem die sehr schmalen Gehwege den Übergang (auch Im Stadtgraben). Es wurde schon beobachtet, dass Personen wegen des lang andauernden Überganges nach dem Umspringen der Ampel durch den querenden Autoverkehr von der Bergstraße/Im Stadtgraben gefährdet wurden. Aus diesem Grund darf die Maßnahme nicht hinausgezögert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Hoene
Fraktionsvorsitzender

Auszug aus der Niederschrift der 25. Sitzung des Rates vom 28.02.2018

- 11. Antrag der FDP-Fraktion betr. Absenkung von Bordsteinen an der Ampelkreuzung Berg-/Steinstraße vom 15.02.2018
0433/2018-FB 4**

Aufgrund des vorliegenden Antrags der FDP-Fraktion und der Bitte des Stv. Hoene, diesen in den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss zu verweisen, regt StVR Baumhoer an, diesen sofort zu beschließen. Ein Verweis erübrige sich, da es sich bei dem bezeichneten Bereich um eine gefährliche Stelle für Fußgänger handele. Die Verwaltung könne daher direkt Kontakt mit der Kreisverwaltung aufnehmen und die Angelegenheit auf den Weg bringen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ö 12.4

Mattick, Anna

Von:

Gesendet:

An:

Cc:

Sonntag, 18. April 2021 17:32

Thul, Matthias

Betreff:

Anregung zu TOP 12 der Ratsitzung am Mittwoch

Anlagen:

Anregung Rat 04-2021.pdf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
werte Ratskolleg*innen,

nur für den Fall, dass der Bau von zusätzlichen Parkplätzen, für den Jägerhof, auf der Grünfläche Talstraße nötig werden sollte, möchte ich folgende (anhängende) Anregung geben.

Zur Minimierung des zusätzlichen Flächenbedarfs für Parkplätze in der Grünanlage Talstraße, wäre eine Zugänglichkeit direkt von der Talstraße aus wesentlich günstiger.
Es entfällt der Flächenbedarf für Fahrgassen und Wendemöglichkeiten, die je nach Anordnung und Breite der Parkflächen eine Fahrgassenbreite bis 6,5 m erfordern.

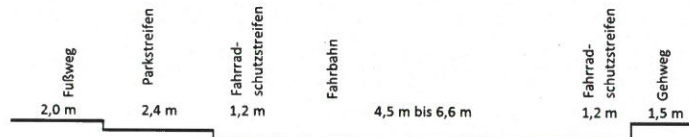
Die genauere Darstellung und weitere damit einhergehende Verbesserungen sind den Skizzen im Anhang zu entnehmen.

Aber erstes Ziel jeder Planung sollte weiterhin die Vermeidung zusätzlicher Flächenversiegelung sein.

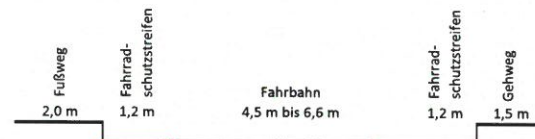
Mit freundlichen Grüßen
Roland Wernicke (StV)

Profil der Talstraße an der Grünanlage

Profil der Talstraße im unteren Teil

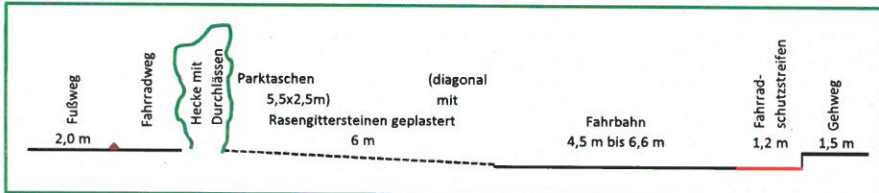


Profil der Talstraße im oberen Teil

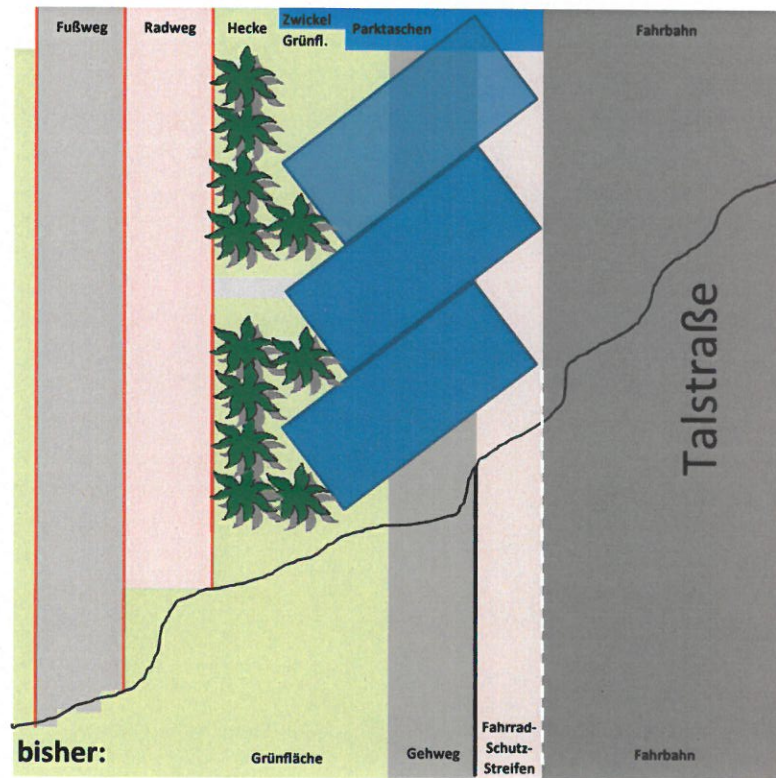


Alternative

Profil der Talstraße im oberen Teil



Alternative (Aufsicht)



Anregung der Grünen Fraktion:

zur Verringerung des zusätzlichen Flächenbedarfs für Parkplätze (für den Jägerhof) in der Grünanlage Talstraße.

Durch die Zufahrt direkt von der Talstraße aus, entfällt der Flächenbedarf für Fahrgassen.

(Bei einer 90° Anordnung, wie auf den Präsentationen angedeutet wäre eine Fahrgassenbreite bis 6,5 m erforderlich.)

Durch die Pflasterung mit Rasengittersteinen wird die zu versiegelnde Fläche weiter minimiert und das lokale Aufheizen in Hitzeperioden über herkömmlichem Pflaster verringert.

Die strikte Trennung von Fußweg - Radweg - Fahrbahn wird eine erhöhte Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer erreicht.

Die Anpflanzung einer Hecke zwischen Parkfläche und den übrigen Verkehrswegen sorgt für eine optische Abgrenzung.

Die Kapazität trotz der großzügigen Parkflächen (5,5x2,5m / 45°) wäre 50 Stück pro 100 m Straßenrand.